

## ZIP 2012, A 93

338

### **BGH zum Degressionsausgleich bei der Insolvenzverwaltervergütung**

Der BGH hat mit Beschluss vom **8.11.2012 (IX ZB 139/10)** zur Gewährung und Berechnung eines Zuschlags auf die Insolvenzverwaltervergütung durch einen Degressionsausgleich Stellung genommen. Die Leitsätze lauten:

„1. Ein Degressionsausgleich kommt ab einer Berechnungsgrundlage von mehr als 250 000 € in Betracht. Abzustellen ist auf den Wert der Insolvenzmasse, auf die sich die Schlussrechnung bezieht.

---

ZIP 2012, A 94

2. Ein zum Degressionsausgleich gebotener Zuschlag ist keine gesondert festzusetzende Vergütung, sondern ein Zuschlag, der in die Gesamtabwägung bei der Bemessung eines angemessenen Gesamtzuschlags einzubeziehen ist.“